

Volkssblatt

Redaktion: Telefon 075/2 49 49/50

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

108. Jahrgang - Nr. 176

Ein Nein ist keine Alternative!

Der FBP-Abgeordnete und Bürgermeister Hilmar Ospelt zum Volksbegehren

Ein «klares Nein» ist keine Alternative zu einem Volksbegehren, das einen Mangel in unserem Wahlrecht beseitigen will, der als solcher auch von selten der Vaterländischen Union niemals bestritten wurde. Macht es sich eine Partei, welche die Geschicke unseres Landes mitbestimmt, nicht zu leicht, wenn sich ihr «Beitrag» für die Lösung eines Problems, das uns alle betrifft, einfach in einem Nein erschöpft? Müsste man es nicht sogar als destruktiv bezeichnen, wenn eine Koalitionspartei, die sich oft und gerne als Hüterin von Recht und Ordnung aufspielt, statt konstruktiver Gegenvorschläge einfach die offene, parteipolitische Konfrontation sucht? So könnte man die wesentlichen Argumente und rhetorischen Fragen zusammenfassen, mit denen der Vaduzer FBP-Abgeordnete und Bürgermeister Hilmar Ospelt am Mon-

tagabend, im Rahmen einer Diskussionsversammlung mit Bürgern, zur Volksabstimmung vom kommenden Wochenende Stellung bezog und dabei die fragwürdige Haltung kritisierte, welche von der VU in dieser Sache eingenommen wird.

Wirbel von Meinungen

Nachdem die Union aus einem einfachen Sachproblem eine parteipolitische Auseinandersetzung gemacht und eine regelrechte Wahlkampfstimmung erzeugt habe, so meinte Hilmar Ospelt, sei es für den einfach denkenden Bürger immer schwieriger geworden, sich im «Wirbel der Meinungen» ein klares Bild zu machen. Dabei gehe es in der ganzen Sache nur um eine einfache Formel, um eine Ergänzung in der Verfassung, die einen demokratischen Grundsatz betrifft, den jeder praktisch und gerecht denkende Liechtensteiner jederzeit gutheissen wird: den Grundsatz nämlich, dass die Mehrheit der Stimmbürger sich auch in der Mandatsverteilung des Landtages niederschlagen muss, dass der Wille des Stimmbürgers nicht durch ein mangelhaftes Wahlgesetz verfälscht werden könnte.

Proporz: Tücken ausmerzen

Der Abgeordnete Hilmar Ospelt erinnerte an die Einführung des Proporz auf Gemeindeebene, wie er



«Ein Anliegen aller Liechtensteiner mit gesundem Menschenverstand»: Der FBP-Abgeordnete und Vaduzer Bürgermeister Hilmar Ospelt zum Volksbegehren. (Bild: Xaver Jehle)

vor allem auch von der VU gefordert und durchgesetzt worden sei. Damals habe man bei der Beratung des Gesetzes festgestellt, dass die Mehrheitsverhältnisse bei knappen Wahlentscheidungen durch die separate Wahl des Vorstehers auf den

Kopf gestellt und der Wille des Bürgers damit gerade ins Gegenteil hätte verkehrt werden können. Durch einen Vorschlag aus den Reihen der FBP-Fraktion habe man diese Tücke des Proporz (durch Einbezug des Vorstehers bei der Sitzzuteilung) ausgemerzt.

Stimmungsmache und Nein-Parole

Im Gegensatz zur damaligen, konstruktiven Zusammenarbeit, beschränke sich die Union heute auf eine reine Stimmungsmache. Sie versuche mit allen möglichen Argumenten eine alte, längst nicht mehr vorhandene Kluft zwischen Oberland und Unterland wieder aufzureissen. Ausser einem «klaren Nein» und einer ganzen Reihe verschwommener, parteipolitischer Argumente hat die Union dem Volksbegehren nichts entgegenzusetzen. Fanatiker und Dogmatiker scheinen derzeit die Union zu beherrschen und das perfektionistische Nichts anzustreben.

Dank an die Jungen

Nach Ansicht von Bürgermeister Hilmar Ospelt müssen wir den jungen Leuten dankbar sein, die sich mit dem Mangel im Wahlrecht befassen und eine Lösung des Problems — zunächst ausserhalb aller Parteien — anstreben. Sie haben einen guten Sinn für Gerechtigkeit gezeigt. Dass ihr Anliegen zu einem Anliegen aller Liechtensteiner mit gesundem Menschenverstand wurde, beweist die hohe Zahl von mehr als 1500 Unterschriften, die Stimmbürger aus allen Kreisen und politischen Richtungen unseres Volkes beigetragen haben.

Gerecht und richtig

Zum Schluss seiner Ausführungen rief der Abgeordnete Hilmar Ospelt zur Teilnahme an der Volksabstimmung auf. Er gab seiner Ueberzeugung Ausdruck, dass die Mehrheit der Liechtensteiner für eine gerechte und richtige Sache eintreten und sich nicht durch reine Parteiparolen verwirren lassen werden. Ein Ja

zum Volksbegehren garantiert uns, dass der Wille des Stimmbürgers in Zukunft nicht durch einen Mangel im Wahlgesetz verfälscht werden kann.

Weitere Themen des Abends

Im Rahmen der Diskussionsversammlung vom Montag, die von FBP-Obmann Werner Verling geleitet wurde und an der neben Bürgermeister Hilmar Ospelt auch der Sprecher der FBP-Fraktion im Landtag, Dr. Peter Marxer, teilnahm, kamen ausser dem Thema Volksabstimmung auch eine Reihe weiterer Fragen aus dem Gemeinde- und Landesbereich zur Sprache. Der Kreis der Diskussionsthemen reichte von der Vaduzer Zentrumsplanung über das Budget 1976, über Schul- und andere Neubauten der öffentlichen Hand bis hin zum abgeänderten Finanzausgleich.

Die aktuelle Frage

Als der Landtag vor knapp einem Jahr dem Antrag der Regierung folgend eine Teuerungszulage für die Angestellten der Landesverwaltung im Umfang von 10 Prozent bewilligte, erntete der Staat zum Teil harte Kritik aus der Privatwirtschaft. Wiewohl diese die Teuerung teilweise schon Mitte des Jahres 1974 ausgeglichen hatte und die Aufbesserung beim Staat erst im Januar 1975 wirksam wurde, und obwohl es sich bei der Differenz nur um Prozentsätze hinter dem Komma handelte, wurde dem Land vorgeworfen, es verderbe das Lohngefüge der Wirtschaft. Nicht nur diese unangenehmen Erfahrungen, sondern vor allem auch die veränderte Wirtschaftslage waren ausschlaggebend dafür, dass sich der Staat dieses Jahr zuerst über die

Teuerungsausgleich

Koordinations-Probleme?

Teuerungszulagen in der Privatwirtschaft informieren und erst dann entsprechend koordinierte Entscheidungen fällen wollte, und zwar im Sinne einer Solidarität mit der Wirtschaft. Die Praxis hat nun aber gezeigt, dass die vom Land angestrebte Koordination Probleme aufwirft, welche die ganze Problematik des Teuerungsausgleichs nicht klarer, sondern unklarer denn je machen. Denn sowohl die Industrie, wie jetzt auch das Gewerbe, konnten sich untereinander nicht auf gemeinsame Prozentsätze einigen. Die gewerbliche Wirtschaft will die Festlegung jedem einzelnen Unternehmen selbst überlassen. Das gleiche wollte die Industrie gleich als dauernde Regelung neu einführen. Das «dauernd» trug ihr postwendend eine Korrektur ihres wichtigsten Sozialpartners, des Arbeitnehmerverbandes, ein, der nur angesichts der ausserordentlichen Wirtschaftslage ausnahmsweise auf eine generelle Lösung verzichten wollte. Bleibt jetzt die Frage, wie sich der Staat als Arbeitgeber verhalten sollte? Sollte er abwarten, bis sich in der Privatwirtschaft einigermaßen klare Durchschnittswerte abzeichnen, oder sollte er das gleiche Recht für sich in Anspruch nehmen, wie die Einzelunternehmer und für sich allein festlegen, was an Teuerungszulage für das Staatspersonal angebracht und aufgrund der allgemeinen Finanzlage tragbar ist?

Stimmen aus dem Volk

Mitbürger äussern sich zum Mehrheitsprinzip

«Meiner Ansicht nach sollte es für beide Parteien in unserem Lande eine Selbstverständlichkeit sein, diese Lücke in unserem Wahlrecht gemeinsam zu schliessen.»

Meinrad Ospelt (Vaduz) alt Landtagsabgeordneter

«Es wäre jedoch ohne Zweifel ungerecht, dass eine Partei, welche die Mehrheit der Stimmen im ganzen Lande erobert, sich als Minderheit im Landtag wiederfindet.»

Paul Büchel (Ruggell) alt Landtagsabgeordneter

«Ich bin der Ansicht, dass jene Partei, die die Mehrheit der Stimmen im Lande auf sich vereinigt, auch im Parlament die Mehrheit haben soll.»

Erich Hoop (Eschen) Landesangestellter

«Ich halte es für eine Unmöglichkeit, dass eine Regierung amtieren könnte, wenn sie nicht von der Mehrheit der Stimmbürger in unserem Lande, sondern durch eine Schwäche im Wahlrecht getragen würde.»

Nikolaus Hasler (Vaduz) Rentner

Die vorstehenden Zitate entstammen Gesprächen zwischen Mitgliedern der Arbeitsgruppe «Demokratie und Wahlrecht» mit Bürgern im Lande. Sie wurden im «Liechtensteiner Volksblatt» vom 17. Mai 1975 veröffentlicht.

Das ist die Mehrheitsklausel, wie sie ergänzend in Artikel 46 unserer Verfassung eingeschoben werden soll:

« Eine Wählergruppe, welche mehr als die Hälfte der für die Mandatszuteilung massgeblichen gültigen Stimmen im ganzen Land erreicht, hat jedenfalls Anspruch auf die Mehrheit der Abgeordneten im Landtag »

Die Mehrheitsklausel ist einfach, gerecht, demokratisch und proporzgetreu. Deshalb ein überzeugtes

JA

zum Volksbegehren.

Im Geldverkehr sind wir die Fachleute

Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft FL-9490 Vaduz